

## FORMBLATT

### Kommentar zu § 13 Schulordnung der kommunalen Musikschule Oberstdorf vom 01.09.2020

#### Daten/Datenschutz:

Die persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler, (bzw. jene der jeweiligen Erziehungsberechtigten) werden zur inneren Organisation des Unterrichtsablaufs an die jeweiligen Fachlehrer und an die zuständigen Verwaltungsreferate der Marktgemeinde Oberstdorf weitergegeben.

#### Digitaler Unterricht:

Auf digitalen Unterricht besteht kein Rechtsanspruch. Ob er abgehalten wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, wird von ihrem privaten Endgerät erteilt und bedarf der Genehmigung durch die Musikschulleitung. In jedem Fall kommt digitaler Unterricht nur bei höherer Gewalt (Naturkatastrophen oder Pandemien) zum Tragen.

In einer Veröffentlichung vom 4.04.2020 wurde von den Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Datenschutz (LDA), in Verbindung mit dem Datenschutzbeauftragten des VBSM eine Informationsschrift an die Musikschulen versandt mit den DSGVO-konformen Plattformen auf denen der Onlineunterricht stattfinden kann:

**Teamwire** – in Verbindung mit einem Auftragsverarbeitungs-Vertrag(AW) gemäß DSGVO

**Jitsi** – kostenlose open-Source Software

**Zoom** – vormalige Sicherheitsbedenken in der Datenschutzerklärung konnten, laut Aussage des LDA durch das Unternehmen behoben werden.

**Skype for Business** – bietet die Möglichkeit einen AW abzuschließen. Microsoft, als Anbieter von Skype ist mit dem Privacy Shield zertifiziert und kann daher als eine DSGVO-konforme Software gelten.

Seit 2016 wird Skype von Microsoft nicht mehr weiterentwickelt; die aktuelle Plattform heißt:

#### Teams

##### Anm.:

Messenger-Plattformen wie Facebook, Whatsapp, Telegramm, Discord, Facetime etc. sind untersagt. Vor der ersten Nutzung wird den Teilnehmenden dieses Informationsblatt vorgelegt und muss unterzeichnet werden.

Einverständniserklärung:

**Lehrkraft:** \_\_\_\_\_

**Schüler/Schülerin/ Erziehungsberechtigte:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_ **/Datum:** \_\_\_\_\_